

Testboy Gerätetester für ortsveränderliche Geräte

Sicherheit ihrer elektrischen Geräte für Sie und ihre Mitarbeiter

Seit September 2002 ist die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) für alle Arbeitgeber eine gesetzlich verbindliche Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Sie schreibt unter anderem die Prüfung für elektrische Anlagen und Betriebsmittel vor.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel können in ihrer Funktion und Sicherheit durch Umgebungseinflüsse (z.B. Staub, Feuchtigkeit, Wärme, mechanische Beanspruchung) nachteilig beeinflusst werden (Auszug aus DA zu § 4 Abs. 3 BGV A3).

Bei einem Schadenfall müssen Sie als Betreiber den einwandfreien Zustand der Elektroanlagen und Geräte nach VDE dem Versicherer und der Berufsgenossenschaft nachweisen, ansonsten können die Berufsgenossenschaften eine Haftung ausschließen, wenn Personen durch ein solches ungeprüftes Gerät dauerhaft zu Schaden oder gar zu Tode kommen.

Sie können jetzt selbst ihre elektrischen Betriebsmittel gemäß BGV A3 prüfen.

Vorraussetzung hierfür ist eine elektrotechnische Fachkraft und ein Gerätetester gemäß BGV A3. Zudem lassen sich hierdurch deutlich die Betriebskosten senken.

Durchschnittlich werden diese Prüfungen bundesweit mit einer Prüfungsgebühr von 6,00€ bis 12,00€ pro Gerät berechnet. Unsere Einstügsvariante (Testboy TV 465) kostet derzeit 419,00€/netto, diese Kosten amortisieren sich bereits nach 70 geprüften Geräten.

Prüfungen/Messungen nach VDE 701/702:

Die Prüfung umfasst die Sichtkontrolle, Prüfung der Schutzeinrichtungen sowie je nach Gerätetyp folgende Messungen:

- Schutzleiterwiderstand
- Isolationswiderstand
- Ersatzableitstrom
- Differenzstrom
- Schutzleiterstrom

Ihr Nutzen der BGV A3-Prüfung:

- mit der Durchführung der Prüfung entsprechen Sie den gesetzlichen Bestimmungen
- von geprüften Betriebsmitteln und Anlagen geht keine Gefährdung für die Mitarbeiter aus
- defekte werden sofort erkannt, dokumentiert und der Instandsetzung zugeführt
- die Dokumentation ist geeignet für die Prüfung durch die Unfallversicherungsträger